Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2025/0364

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Werner-von-Siemens-Grund- und Werkrealschule: Umstellung der Ganztagsgrundschule nach Schulversuchsregelung auf eine Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg zum Schuljahr 2026/27

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Schulausschuss	27.06.2025	6	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	29.07.2025	13	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulausschuss gemäß § 30 i. V. m. § 4a des Schulgesetzes Baden-Württemberg die Umstellung des Ganztagsbetriebs der Werner-von-Siemens-Schule von der Schulversuchsbestimmung auf die gesetzliche Regelung gemäß § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg in Wahlform mit dem Zeitmodell 4 Wochentage à 8 Zeitstunden zum Schuljahr 2026/27.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Die Werner-von Siemens-Grundschule beabsichtigt, ihren Ganztagsbetrieb von der Schulversuchsbestimmung auf die gesetzliche Regelung gemäß § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg in Wahlform mit dem Zeitmodell 4 Wochentage à 8 Zeitstunden zum Schuljahr 2026/27 umzustellen.

Die Werner-von-Siemens-Schule ist eine Grund- und Werkrealschule in der Karlsruher Nordweststadt. Die Gesamtschülerzahl liegt im aktuellen Schuljahr 2024/25 bei 488 Schüler*innen, 258 davon besuchen die Grundschule.

Um ein bedarfsgerechtes schulisches Angebot zu schaffen, die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszubauen und die Bildungsgerechtigkeit zu verbessern, wurde die Schule bereits vor vielen Jahren zur Ganztagsschule ausgebaut. Seit 2004 sind die Klassenstufen 5 bis 9 im gebundenen Ganztag organisiert.

Seit dem Schuljahr 2008/09 bietet die Schule auch in der dreizügigen Grundschule jeweils eine Ganztagsklasse nach Schulversuchsregelung an. Das Regierungspräsidium hat damals folgenden Parametern zugestimmt:

- Ganztagsschule an 4 Wochentagen à 8 Zeitstunden
- Mittagessen unter Aufsicht und Organisation der Schulträgerin
- Unterricht im Rahmen der gültigen Kontingentstundentafel
- Zusätzliche Angebote der Schule wie zum Beispiel Stütz- und Fördermaßnahmen und andere Differenzierungsmaßnahmen, Hausaufgabenbetreuung, Projekte, erweiterte Bildungsangebote, Arbeitsgemeinschaften, Angebote der Persönlichkeitsentwicklung und Integrationsförderung

Die Schule erhält zur Organisation und Durchführung dieser zusätzlichen Angebote eine Lehrerzuweisung von bis zu 6 Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse. Mit der Umstellung des Ganztagsbetriebs auf die gesetzliche Regelung gemäß § 4a Schulgesetz erhält die Werner-von-Siemens-Schule zukünftig bis zu 12 Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse.

Darüber hinaus stellt die Schulträgerin nachmittags ein ergänzendes kommunales Betreuungsangebot zur Verfügung.

Ein Schulversuch ist eine zeitlich befristete, erprobende Maßnahme zur Weiterentwicklung des Schulwesens, hier des Ganztags. Seit 2014 ist die Ganztagsgrundschule im Schulgesetz unter § 4a verankert. Nach dem Wechsel der Schulleitung im vergangenen Jahr 2024 stellt die Schule nun den entsprechenden Antrag.

Die Anhörung der Schulkonferenz ist in der Sitzung am 31. März 2025 erfolgt. Die Anhörung des Elternbeirats ist in der Sitzung am 31. März 2025 erfolgt.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Da die Werner-von-Siemens-Grundschule bereits jetzt eine Ganztagsgrundschule ist, entstehen durch den Wechsel von der Schulversuchsbestimmung zur gesetzlichen Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz keine Mehrkosten für die Schulträgerin.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulausschuss gemäß § 30 i. V. m. § 4a des Schulgesetzes Baden-Württemberg die Umstellung des Ganztagsbetriebs der Werner-von-Siemens-Schule von der Schulversuchsbestimmung auf die gesetzliche Regelung gemäß § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg in Wahlform mit dem Zeitmodell 4 Wochentage à 8 Zeitstunden zum Schuljahr 2026/27.